

Vorsitzender
Dr. Dietrich Keymer
Johann-Strauß-Str. 7
85540 Haar
☎089/4602742
keymer@muenchen-
mail.de

30. Oktober 2014

Erste Bürgermeisterin
der Gemeinde Haar
Frau Gabriele Müller
Rathaus
Bahnhofstraße 7
85540 Haar

Antrag auf Einberufung des Gemeinderats nach Art. 46 Absatz 2 Satz 3 BayGO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragen wir die Einberufung des Gemeinderats zu einer Sondersitzung nach Art. 46 Absatz 2 Satz 3 BayGO über das Zustandekommen der rechtswidrigen Durchführung der Abstimmung über die Bürgerentscheide vom 27. Juli 2014.

Zur Begründung erlauben wir uns, Folgendes auszuführen:

Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2014 mehrheitlich beschlossenen und vermutlich inzwischen vollzogenen Rücknahme der Anfechtungsklage gegen den Bescheid des Landratsamts München vom 01.08.2014 (Az.: 3.1-027-227/14) steht nunmehr – bedauerlicherweise – bestandskräftig fest, dass die Gemeinde Haar die Abstimmung über die Bürgerentscheide am 27. Juli 2014 in rechtswidriger Weise durchgeführt und hierbei „das Gebot der Sachlichkeit und Ausgewogenheit verletzt“ und gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat.

Da es zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört, die Gemeindeverwaltung zu überwachen (Art. 30 Absatz 3 BayGO), ist es nunmehr erforderlich, dass sich der Gemeinderat auch mit der Frage befasst, wie die rechtswidrige Durchführung der Abstimmung zustande gekommen ist, also an welcher Stelle der Verwaltung welche Fehler gemacht worden sind, die die zur Feststellung der Rechtswidrigkeit durch das Landratsamt und die Aufhebung des Abstimmungsergebnisses geführt haben. Dies ist auch deshalb notwendig, um zu verhindern, dass sich diese oder ähnliche Fehler bei zukünftigen Wahlen oder sonstigen Abstimmungen wiederholen.

Da der Gemeinderat vor der Abstimmung zwei Bedienstete der Gemeinde Haar zum Abstimmungsleiter bzw. Stellvertreter des Abstimmungsleiters bestellt hatte, regen wir an, von diesen beiden Bediensteten jeweils eine dienstliche Erklärung zur Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung einzuholen.

Die anderen Fraktionen des Gemeinderats erhalten im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, Art. 46 Absatz 2 Satz 4 BayGO, eine Kopie dieses Antrags mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich Keymer

Stefan Dümig

Bettina Endriss-Herz

Dieter Liebold

Werner Pfanzelt

Alois Rath

Thomas Reichel

Andreas Rieder

Gerlinde Stießberger

Paul Wieser